

Aufgaben sozialistischer Wohlfahrtspflege

Autor(en): **Kägi, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

setzen werden. Seine Ueberwindung bedeutete nicht nur einen Schritt vorwärts zum Wiederaufbau der Wirtschaft, sondern gleichzeitig einen Stoß gegen die Vormachtstellung des Kapitals.

Aufgaben sozialistischer Wohlfahrtspflege

Von Dr. P a u l K ä g i , Zürich.

In einem ersten Aufsatz¹ wurde untersucht, inwiefern Wohlfahrtspflege mit der sozialistischen Gesellschaftslehre und Zielrichtung vereinbar sei. Wir haben gesehen, daß diese Vereinigung, wenn von beiden Seiten gewisse Bedingungen erfüllt werden, möglich ist, und daß daraus eine *sozialistische Wohlfahrtspflege* hervorgeht, die einen dreifachen Zweck zu erfüllen hat:

1. unmittelbare, systematische Hilfe gegenüber dem einzelnen hilfsbedürftigen Menschen als Pflicht der Gesellschaft gegenüber denjenigen ihrer Glieder, die sich nicht selbst helfen können oder für die die allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen nicht ausreichen;
2. Erhaltung und Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit durch Verbindung der Wohlfahrtspflege mit sozialistischer Erziehung;
3. Einzelbeobachtung der Gesellschaft bei Anlaß der Wohlfahrtspflege zwecks allgemeiner Verhütung künftiger Hilfsbedürftigkeit durch wirtschaftliche, rechtliche, volkserzieherische Maßnahmen.

I. Temporäre Aufgaben der sozialistischen Wohlfahrtspflege.

Diese Aufgaben der sozialistischen Wohlfahrtspflege gelten allgemein für die kapitalistische Periode ebenso wie für die sozialistische. Oder ist vielleicht in der sozialistischen Gesellschaft keine Wohlfahrtspflege mehr nötig? Wenn jede Hilfsbedürftigkeit aus gesellschaftlichen Ursachen, zum Beispiel aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise abgeleitet werden könnte, müßten wir annehmen, daß in der sozialistischen Gesellschaft, wenigstens nach einer Uebergangszeit, keine Bedürftigkeit oder Verwahrlosung mehr auftreten würde und deshalb eine Wohlfahrtspflege überflüssig wäre. Natürlich nicht die Wohlfahrtseinrichtungen im weiteren Sinn, aber die allgemeinen Leistungen der Gesellschaft würden genügen, es brauchte keine Einzelhilfe. So einseitig können wir aber nicht urteilen.

Welche Menge von Erziehungsschwierigkeiten zum Beispiel entsteht unabhängig von der wirtschaftlichen Lage, auch in Familien der besten wirtschaftlichen Situation (mit reichlichem Einkommen und doch ohne lähmenden Reichtum), also aus Ursachen des engeren, persönlichen Milieus, aus dem Charakter der Eltern oder deren Erziehungsunfähigkeit, aus krankhaften Anlagen bei Eltern oder Kind. Wie viele Erwachsene sind unfähig, sich selbst zu erhalten, nicht aus Mangel an Erwerbsgelegenheit, sondern aus innerer Haltlosigkeit, aus seelischen Konflikten heraus! Und wie steht es mit der Menge von

¹ Vgl. Nr. 6 der »Roten Revue«, »Sozialismus und Wohlfahrtspflege«.

Menschen mit ausgesprochenen Gebrechen, Epilektikern, Geisteskranken, Schwachsinnigen, Krüppeln, Blinden, Stummen usw.? Gewiß versucht man auch diese Uebel generell zu bekämpfen, und vielleicht wird dies in der sozialistischen Gesellschaft, wenn ein mächtiger Bestandteil der schädigenden Ursachen beseitigt ist, leichter und erfolgreicher durchführbar sein als heute, besonders wenn man eine systematische Bevölkerungspolitik betreiben wird. Trotz allem ist kaum denkbar, daß nicht ein Rest für die Wohlfahrtspflege übrig bliebe.

Unsere Grundsätze der sozialistischen Wohlfahrtspflege haben also einen Sinn sowohl für die Gegenwart als für die sozialistische Zukunft. Aber die Formen und Inhalte werden sich wandeln. Vieles, was heute, in Ermangelung durchgreifender allgemeiner Maßnahmen, der Wohlfahrtspflege zufällt, wird unter besseren Umständen auf genossenschaftlichem Wege oder durch öffentliche Erziehung geleistet werden. Doch abgesehen von den allgemeinen Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die in irgendeiner Form immer wiederkehren, und abgesehen von den erwähnten Wandlungen, gibt es wohl einige besondere Aufgaben, die nur in einer bestimmten Epoche im Hinblick auf den Sozialismus zu erfüllen sind.

Es ist nicht nötig, solche *temporäre Aufgaben* vollständig aufzuzählen, es wäre auch gar nicht möglich. Ein paar *Beispiele* mögen genügen. Wenn wir innerhalb der *kapitalistischen* Gesellschaft sozialistische Wohlfahrtspflege treiben, ist diese Arbeit ohne weiteres zugleich eine Propaganda für den Sozialismus, einfach dadurch, daß wir schon in der Gegenwart den hilfsbedürftigen Klassengenossen beispringen. Nicht nur der, dem wir heute in einer Notlage helfen können, sondern auch der, welcher unsere Solidarität mit dem Schwachen sieht, gewinnt Zutrauen und glaubt der Kraft, welche für die von uns geforderte sozialistische Gemeinschaft nötig ist.

Beim *Uebergang* zur sozialistischen Gesellschaftsform werden mannigfache Aufgaben entstehen, je nach der Art des Uebergangs. Man denke nur an die Fürsorge, die in Rußland für die im Krieg und Bürgerkrieg elternlos gewordenen und verwahrlosten Kinder nötig war. *Eine* besondere Aufgabe wird sich vielleicht daraus ergeben, daß bei der Einführung gemeinwirtschaftlicher Produktion der oder jener den Rank nicht findet, weil er zu lange an das kapitalistische, auf dem Egoismus aller aufgebaute Arbeitsverhältnis gewohnt war, weshalb er auf erzieherische Weise der neuen Arbeitsweise angepaßt werden muß.

Nach der Sozialisierung wird jede unmittelbare Hilfe zugleich in einem höheren Zusammenhang erscheinen. Jede Unzulänglichkeit des Einzelnen, jedes Versagen bildet eine Gefahr für das feine Zusammenspiel der Kräfte zur sozialistischen Gesellschaft. Man wird darüber wachen müssen, daß dieses Zusammenspiel nicht durch Rückfälle gestört werde. Darum wird neben den großzügigen kulturpolitischen Maßnahmen auch wohlfahrtspflegerische Kleinarbeit nötig sein zur Verhütung der Entartung der Gesellschaft. Dabei wird natürlich Fürsorge im engeren Sinne nicht so sehr in Betracht kommen als vorbeugende, aufbauende, erzieherische Hilfe.

II. Einige Forderungen an die praktische Wohlfahrtspflege.

Was folgt aus den entwickelten Grundsätzen für unsere praktische Arbeit? Die einfachste Folgerung wäre die: Da sozialistische Wohlfahrtspflege im Gegensatz steht zur bürgerlichen, tun wir ganz einfach das Gegenteil dessen, was die bürgerliche Wohlfahrtspflege tut. Das wäre aber sehr falsch. In Wirklichkeit ist es gar nicht leicht, in der Praxis zwischen den beiden Arten der Wohlfahrtspflege zu unterscheiden. Wir müssen berücksichtigen, daß sich die bürgerliche Wohlfahrtspflege selbst gewandelt hat, daß sie Kenntnisse, Erfahrungen, Methoden ausgearbeitet hat, die auch wir nicht mißachten dürfen. Das kommt zum Teil daher, daß die bürgerliche oder »neutrale« Wohlfahrtspflege vielfach nicht von den ausgesprochenen Vertretern des Kapitalismus oder der bürgerlichen Parteien getragen wird, sondern von Menschen, die einfach helfen wollen (zum Beispiel aus religiösen Motiven), oder die bereits soviel von den Uebelständen der heutigen Gesellschaft erkannt haben, daß sie dem Sozialismus nahe gekommen sind und nun in der Wohlfahrtspflege ihr soziales Gewissen entlasten, weil sie den Zugang zur sozialistischen Bewegung noch nicht gefunden haben. Gegenüber der modernsten und sachkundigsten bürgerlichen Wohlfahrtspflege kann sich sozialistische Wohlfahrtspflege nur in der Zielrichtung und in der Abgrenzung unterscheiden, sodann natürlich in der Einzelarbeit auch durch die Wirkung einer sozialistischen Persönlichkeit und durch das unmittelbare Verständnis für das Proletariat.

Wohlfahrtspflege hat den *Zweck, sich selbst überflüssig zu machen*. Diesen Satz anerkennen heute viele bürgerliche Wohlfahrtspfleger. Für uns gilt er in erhöhtem Maße und in einem besonderen Sinne. Er bedeutet nicht nur: Vorbeugen ist besser als Heilen, sondern zugleich: *Keine Einzelhilfe, wo allgemein geholfen werden kann*. Ein Beispiel dafür, daß Vorsorge besser ist als Fürsorge: Eine rechtzeitige vorbeugende Stärkungskur für ein schwächliches Kind ist unbedingt einem Beitrag an eine spätere Spitalkur vorzuziehen. Die Einzelhilfe muß fortwährend ersetzt werden durch allgemeine Hilfe. So wäre es sinnlos, die Volksversicherung zu unterlassen und dafür den Greisen und Witwen Unterstützungen zu bezahlen. Unterstützung ist am Platze, gewiß, solange sie das einzige Mittel ist, aber gleichzeitig müssen wir für die Volksversicherung eintreten, und gerade an diesem Beispiel bemerken wir eine große Kluft gegenüber gewissen sehr wohlthätigen und frommen bürgerlichen Kreisen. Sinnlos wäre es auch, immer und immer wieder Arbeiterfamilien nur wegen zu kleinen Lohneinkommens zu unterstützen, statt durch Gesetz oder gewerkschaftlichen Kampf die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sinnlos, immer mehr Krippen und Horte zu bauen, wenn wir nicht gleichzeitig dafür sorgten, daß die Mutter im Hause ihre Kinder erziehen kann, indem wir dem Vater ausreichenden Lohn verschaffen. Sinnlos wäre sogar die Geburtenregelung, wenn wir sie nicht gleichzeitig weitgehend überflüssig machten durch Verbesserung der Lebensbedingungen der Familie.

Diese allgemeinen Hilfsmaßnahmen sozialpolitischer oder gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Art sind nicht Wohlfahrtspflege.

Aber die Wohlfahrtspflege kann die ihr gesteckten Grenzen nur einhalten, wenn sie aufs engste mit den Trägern jener weitergehenden Maßnahmen Fühlung hat und jederzeit bestrebt ist, durch die bereits erwähnte *Lieferung von Erfahrungsmaterial*, immer neue Gebiete der eigenen Tätigkeit abzugeben. Die sozialistisch eingestellte Wohlfahrtspflege erhält damit einen Doppelzweck: erstens unmittelbare Einzelhilfe, zweitens Hilfsdienst für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft. Aehnlich, wie die Chirurgie einerseits im Notfall hilft, andererseits aber zugleich ihre Erfahrungen für die Verbesserung der inneren Medizin und damit für die Verhütung künftiger chirurgischer Eingriffe verwertet.

Der Inhalt der sozialistischen Wohlfahrtspflege muß fließen, immer wieder abgelöst werden durch bessere Hilfsmethoden, und womöglich auch abnehmen.

Dasselbe gilt auch gegenüber dem Einzelnen. Wohlfahrtspflege muß *den Willen zur Selbsthilfe fördern*. Daher ist von zwei möglichen Methoden immer die zu wählen, welche die Selbsttätigkeit des Hilfsbedürftigen besser schont oder anregt. Darum gilt für uns: Keine Jugendfürsorge, wo die freiere Jugendpflege ausreicht, und überhaupt keine Wohlfahrtspflege, wo der Jugendliche in der Jugendorganisation die Befreiung von seinen Jugendkonflikten finden kann. Oder auf wirtschaftlichem Gebiet: Genossenschaftliche Selbsthilfe ist im Interesse des Einzelnen viel besser als Armenunterstützung, zum Beispiel die Teilnahme an einer Wohngenossenschaft besser als öffentlicher Mietzuschuß, und zwar wegen der Erhaltung der Selbständigkeit. Diese Einstellung ist von Sidy Wronsky, Berlin, in brieflicher Äußerung zu unseren Thesen auf eine schöne Formel gebracht worden: »Die Methode der Wohlfahrtspflege im einzelnen Fall muß auf die Gesamtheit des Menschen eingestellt werden. Sie darf nicht in Form von Unterstützungen erfolgen, sondern in einem Gesamtplan zur Wiedereingliederung des Hilfsbedürftigen in die Gesellschaft.«

Mit der Benützung der Wohlfahrtspflege darf *keine Mißachtung* verbunden sein. Diese Forderung ist eine selbstverständliche Folge unserer Einstellung. Die Ehrenfolgen der Armengenössigkeit sind aber nur eine besonders krasse Form der Mißachtung. Wir werden immer von neuem wieder prüfen müssen, ob unsere Hilfeleistung nicht das Ehrgefühl der Hilfsbedürftigen verletzt und damit eine erzieherische Wirkung verunmöglicht.

Wohlfahrtspflege ist *unabhängig von Parteitaktik*. Das kann, wie wir bereits gesehen haben, nicht heißen, daß sie unabhängig sein soll von der sozialistischen Bewegung oder Partei; im Gegenteil ist ja ein ständiger Kontakt notwendig, schon damit jenes Abfließen des Inhalts der Wohlfahrtspflege stattfinden kann. Aber da für die Wohlfahrtspflege der einzelne Mensch im Vordergrund steht, kann die Hilfe nicht davon abhängig gemacht werden, ob im Augenblick die Hilfeleistung der politischen Situation der Partei förderlich oder nachteilig sei. Solche Erwägungen müssen gänzlich ausgeschaltet sein, sie

könnten ja auch den höheren Zielen sowohl der Parteitaktik als der Wohlfahrtspflege nur schaden.

Trotzdem, weil im Einzelfall immer die Selbsthilfe vorzuziehen ist, kommen wir oft in den Fall, mit der fürsorglichen Hilfe für den Augenblick einen Fingerzeig für die künftige Selbsthilfe und einen *Hinweis auf die allgemeine, gemeinsame Selbsthilfe* durch Gewerkschaft, Genossenschaft, Partei zu geben. Wir tun das nicht als Agitatoren, sondern ganz einfach als Sozialisten im Interesse der Hilfsbedürftigen.

III. Formen sozialistischer Wohlfahrtspflege.

Ein großes Kapitel würden die *Formen sozialistischer Wohlfahrtspflege* füllen. Je nach der Lage, in der wir arbeiten, muß die Anwendung unserer Grundsätze verschieden sein. Vereinzelte Sozialisten inmitten bürgerlicher Umgebung sind in ganz anderer Situation als ein sozialistisches Gemeinwesen innerhalb des bürgerlichen Staates (rote Gemeinden), wieder anders ist die Lage eines sozialistischen Staates während der kapitalistischen Wirtschaftsordnung (Sowjetrußland) oder der reinen sozialistischen Gesellschaft. Entsprechend ist auch das Maß des sozialistischen Gehaltes der Wohlfahrtspflege verschieden. Je größer unsere politische und wirtschaftliche Macht ist, um so konsequenter können wir aufs Ganze gehen.

Mancher Leser mag der Meinung sein, sozialistische Wohlfahrtspflege sei *öffentliche* Wohlfahrtspflege. Die Frage, ob die *öffentliche* oder die *private Wohlfahrtspflege* das Richtige sei, ist ein großes Problem, das wir aber deshalb nicht in den Vordergrund gerückt haben, weil dessen Lösung für die sozialistische Wohlfahrtspflege nicht grundlegend ist. Es wäre durchaus falsch, wenn wir als Sozialisten nur öffentliche Wohlfahrtspflege anerkennen wollten. Abgesehen davon, daß wir dabei den privaten Helferwillen ohne Not zurückstoßen würden, könnten uns die *Gefahren der öffentlichen Wohlfahrtspflege* in Verlegenheit bringen. So sehr wir uns gegen ein Gnadenbrot hochmütiger Wohltäter auflehnen, so sehr müssen wir auf der anderen Seite verhüten, daß sich Menschen, denen der Wille zur Selbsthilfe mangelt, an die Leistungen der Öffentlichkeit gewöhnen und sie als ihr gutes Recht ohne Verpflichtung betrachten. Was wir in bezug auf die Form fordern müssen, ist *systematische* Wohlfahrtspflege. Diese kann aber durch private und öffentliche Träger ausgeübt werden. Im allgemeinen scheint eine *Kombination* beider Formen richtig zu sein, weil dabei ganz nach Zweckmäßigkeit jedes Gebiet der Wohlfahrtspflege in öffentlichen oder privaten Formen organisiert werden kann, und weil trotz dieser Beweglichkeit von den öffentlichen Stellen aus die gesamte Wohlfahrtspflege überblickt und reguliert werden kann. Diese Kombination ist im deutschen Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt gut dargestellt und in manchem Jugendamt, so auch im Jugendamt des Kantons Zürich, vorbildlich durchgeführt worden.

Eine besondere Frage erhebt sich für uns Sozialisten: Sollen wir eigene, also *sozialistische, private Organisationen* der Wohlfahrtspflege

schaffen? Ein glänzendes Beispiel dafür ist die deutsche »Arbeiterwohlfahrt«, die eine weitverzweigte, über das ganze Reich verbreitete Organisation darstellt und eine sehr große Zahl von Sozialisten als Helfer in ihren Dienst nimmt, so daß diese Art Wohlfahrtspflege nicht nur *für* den Proletarier, sondern weitgehend auch *durch* den Proletarier durchgeführt wird. Besondere Gründe haben in Deutschland, wo die private Wohlfahrtspflege stark konfessionell gerichtet war, zu dieser Gründung gezwungen, und heute, wo in der Zeit der Reaktion die öffentliche Wohlfahrtspflege in Deutschland immer mehr abgebaut wird, bildet die eigene Organisation der Arbeiterschaft ein unschätzbare Bollwerk.

In der Schweiz ist die Lage nicht gleich. Unsere noch junge Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege hat bisher nicht praktische Wohlfahrtspflege, sondern nur Sammlung der sozialistischen Wohlfahrtspfleger betrieben. Einen ersten umfassenden Versuch der Organisation praktischer proletarischer Wohlfahrtspflege stellt die Gründung der »Proletarischen Kinderhilfe« dar, an welcher die schweizerische Sozialdemokratische Partei, der Gewerkschaftsbund, der Landesverband schweizerischer Kinderfreundeorganisationen und die Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege zusammenwirken. Allgemein können wir sagen: Wo wir die Verwaltung und die Gesetzgebung in Händen haben, können wir ganz frei nach Zweckmäßigkeit kombinieren. Sonst werden wir, soweit wir spezielle sozialistische Aufgaben praktisch durchführen können, eigene Werke errichten. Wo dies nicht möglich ist, aber auch *neben* eigenen Werken, werden wir nicht nur an der öffentlichen Wohlfahrtspflege eifrig mitarbeiten, sondern auch auf die großen bürgerlichen Verbände der Wohlfahrtspflege Einfluß zu gewinnen suchen.

Im Interesse des besprochenen Fließens der Wohlfahrtspflege ist die engste Fühlungnahme der Wohlfahrtspflege mit allen anderen Organisationen der sozialistischen Bewegung unerläßlich, ganz besonders mit jenen Organisationen, welche eine ungeheure Aufgabe an den einzelnen Menschen als Gliedern der Gesellschaft zu erfüllen haben und damit der sozialistischen Wohlfahrtspflege am nächsten verwandt sind: mit den Organisationen der *sozialistischen Erziehung*, also der Jugendorganisation und der Kinderfreundebewegung.

Wir haben versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen der fürsorglichen Einzelarbeit und unserer sozialistischen Ueberzeugung. Die Brücke können wir bauen, aber die Ufer kommen nicht zusammen. Gewaltig ist die *Spannung* zwischen dem Recht des Individuums und dem Recht der Gesellschaft, gewaltig die Spannung zwischen der Gesellschaft, die wir miterleben, und der Gesellschaft, die wir ersehnen. Gewaltig bleibt auch die Spannung zwischen der Tagesarbeit für den einzelnen in Not geratenen Menschen und der sozialistischen Theorie. Aber Spannung erhält lebendig.